Drucksache 414/08

13.06.08

Fz

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Achtes Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 166. Sitzung am 5. Juni 2008 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses – Drucksache 16/9467 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes – Drucksachen 16/9275, 16/9288 –

mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen:

In Artikel 1 Nr. 2 wird § 5c wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort "Der" die Wörter "Verteilungsschlüssel für den" eingefügt und das Wort "verteilt" durch das Wort "gebildet" ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort "Die" die Wörter "sich aus den Verteilungsschlüsseln nach Absatz 1 ergebenden" eingefügt und die Wörter "nach Absatz 1" gestrichen.

Fristablauf: 04.07.08

Erster Durchgang: Drs. 238/08